

Nr.: 065/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	20.04.2017
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.05.2017
Kreistag	öffentlich	24.05.2017

Tagesordnungspunkt

**Statuten Verein Agglo Basel ab 01.01.2018
(Regularien und Beitritt neuer Mitglieder)**

Beschlussvorschlag

Den neuen Statuten des Vereins Agglo Basel wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10.	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.15	Verkehrsplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach begleitet aktiv das Agglomerationsprogramm Basel und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach ist seit dem 01.07.2014 Mitglied des Vereins Agglo Basel, der seit diesem Zeitpunkt als Verein nach schweizerischem Zivilrecht eingerichtet ist. Bisheriger Zweck des Vereins ist die nachhaltige Raumentwicklung in der trinationalen Agglomeration Basel (Siedlung, Verkehr, Freiräume). Die Berücksichtigung der Belange des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) geschah bislang informell, da die SPNV-Verantwortung bei einem anderen Kreis von Institutionen liegt. Die Arbeiten für eine gemeinsame Regio-S-Bahn (heute: Trinationale S-Bahn Basel/„trireno“) erfolgten lediglich auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Vorteile der Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel für die deutsche Teilregion sind unbestritten. Ausweislich des im Dezember 2016 eingereichten Agglomerationsprogramms 3. Generation kann in diesem Rahmen an einer gemeinsamen nachhaltigen Raumsteuerung mitgewirkt werden und bestehen gute Chancen auf Fördermittel des Schweizer Bundes für wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte im Metropolitanraum (inkl. auf deutscher Seite). Der Landkreis Lörrach spricht als Agglo Basel-Vereinsmitglied dabei nicht nur für sich, sondern auch für die Städte und Gemeinden und die Region. Mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee besteht hierzu eine Vereinbarung aus dem Jahr 2014.

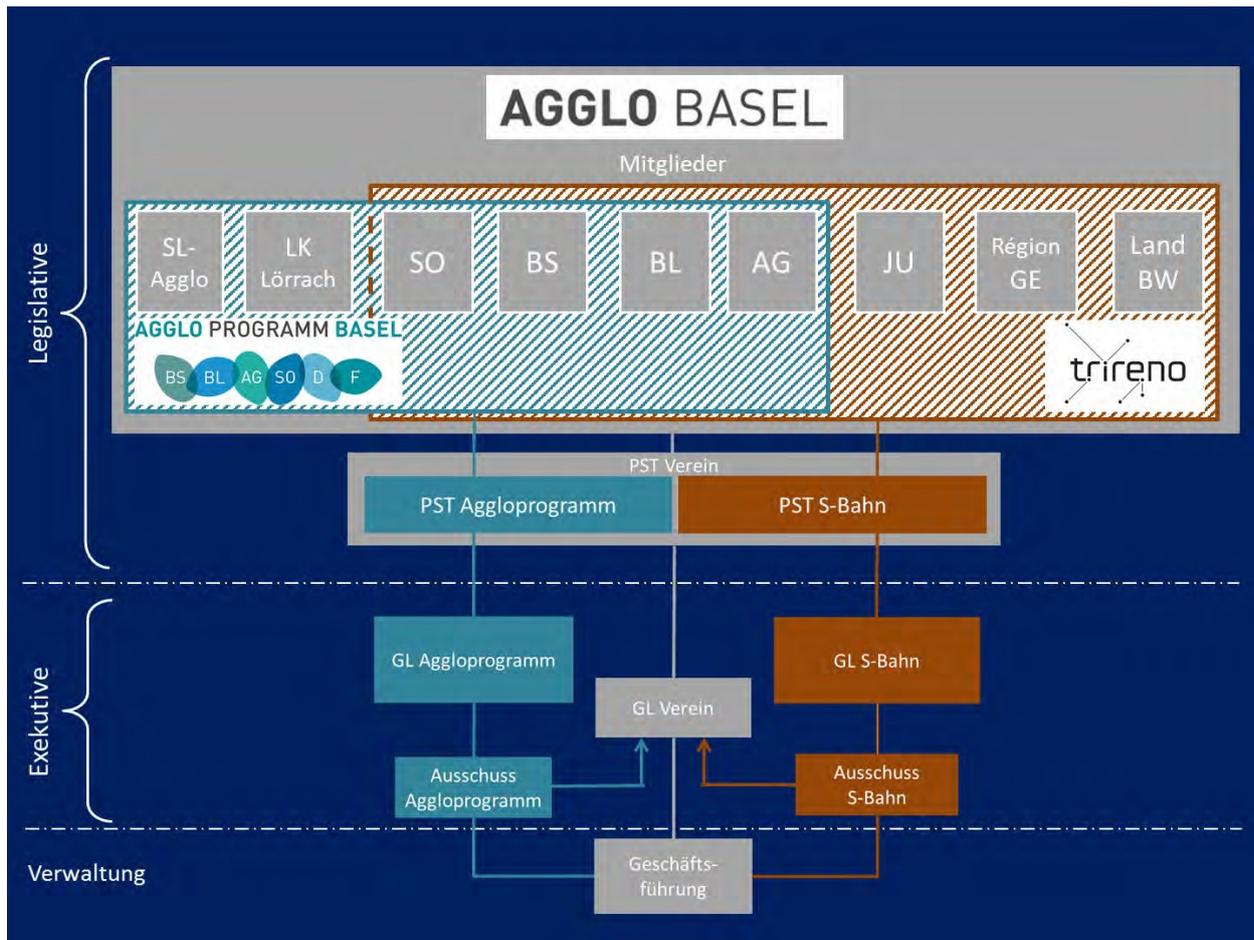
Im Februar 2017 hat der Verein Agglo Basel einen Weiterentwicklungsprozess abgeschlossen, mit dem der Aufgabenbereich „S-Bahn“ in die Organisationsstrukturen integriert werden soll. Es handelt sich um eine Zusammenführung der Bestellerbehörden (in Deutschland: Land Baden-Württemberg) unter dem Dach des Vereins. Dazu hatten die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura, die Région Grand Est und das Land Baden-Württemberg im April 2016 ein entsprechendes Memorandum of Understanding unterzeichnet. Im Kreistag des Landkreises Lörrach wurde über diesen Prozess zuletzt in seiner Sitzung am 11.05.2016 berichtet.

In einer gemeinsamen Sitzung der Politischen Steuerung Agglo Basel mit den beitretenden SPNV-Bestellerinstitutionen am 17.02.2017 in Basel wurden nun die neue Struktur verabschiedet und die Statuten des Vereins angepasst. Die Statuten können planmäßig zum 01.01.2018 in Kraft treten, wenn alle Vereinsmitglieder die erforderlichen internen Zustimmungen erhalten. Im Landkreis Lörrach handelt sich dabei um die erforderliche Zustimmung durch den Kreistag. Die neuen Statuten sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Künftig umfasst die Vereinsstruktur von Agglo Basel zwei Stränge. Zum einen bleibt der Strang „Agglomerationsprogramm“ mit der Aufgabe der nachhaltigen Raumentwicklung im Metropolitanraum Basel gegenüber der bisherigen Struktur unverändert. Zum anderen erhält der Strang „S-Bahn“ eine parallele Struktur unter gemeinsamem Dach. Die Unterscheidung von Strängen in Bezug auf

- Aufgaben,
- Stimmrechte und
- Finanzierung

ist zwingend, um **weder das Agglomerationsprogramm zu überdehnen noch die Bestellerverantwortung im SPNV zu verwässern**. Die neue Struktur kann dem Schaubild auf der nächsten Seite entnommen werden:



Die Begriffe „PST/Politische Steuerung“, „GL/Geschäftsleitung“, „Ausschuss“ und „Geschäftsführung“ sind eingeübt und füllen die nach deutschem Recht üblichen Vereinsorgane Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsstelle exzellent aus. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass hier drei nationale Rechts- und Steuerungskulturen zusammentreffen.

Gegenüber der geltenden Satzung und dem bisherigen Verfahren sind in den neuen Statuten verschiedene Änderungen vorgesehen, die überwiegend technischer Art sind:

- Neue (Gesamt-)Mitgliedergruppe mit eigenständiger Funktion
- Unterteilung von zwei Aufgabenbereichen mit getrennten Mitgliedschaften
- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums
- PSTen bestehen künftig aus „Delegierten“ (für den Landkreis Lörrach/die deutsche Teil-Region unverändert die Landrätin)
- Vertretungsmöglichkeit in PST
- Beschlussverfahren und Stimmwirkung in PST und GL
- Grundsätze für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Auswirkungen der technischen Statutenveränderungen werden gering sein. Die Zusammenarbeit im Verein orientiert sich nach wie vor am – in der Vergangenheit erfolgreichen – Prinzip der angestrebten Einvernehmlichkeit (vgl. Art. 8 der Statuten). Dies ist Ausweis und Selbstverständlichkeit einer Struktur, die letztendlich auf (grenzüberschreitender) Kooperation beruht. Für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge im Strang „Agglomeration“ werden zwar neue orientierende Formulierungen eingeführt (vgl. Art. 34 und 36 der Statuten), aber es handelt sich wie bisher um Veto-fähige Entscheidungen. Die Organe in beiden Strängen stehen in engem Austausch (vgl. Art. 16 Abs. 5, Art. 17 Abs. 4 und Art. 18 der Statuten).

Die Einbindung der Trinationalen S-Bahn Basel erscheint hingegen als **immenser Vorteil für die Agglomeration, die deutsche Teilregion und auch konkret den Landkreis Lörrach**. Denn nun ist nicht nur die Koordinierung des SPNV in der Region organisatorisch fixiert, sondern es können auch die Fragen der Raumentwicklung unter gleichwertiger Einbeziehung aller Verkehrsträger weiter bearbeitet werden. **Aus deutscher Sicht ist hervorzuheben, dass sich das Land Baden-Württemberg am südwestlichen Eck des Bundeslandes strukturell einbinden lässt und sowohl personell als auch finanziell einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der S-Bahn in der Region leisten will.** Dies ist aus der Perspektive des Landkreises Lörrach uneingeschränkt zu begrüßen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Landkreis Lörrach weiterhin im Verein Agglo Basel mitwirkt und die Zustimmung zu den neuen Statuten mitteilt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Statuten Verein Agglo Basel gemäß Sitzung vom 17.02.2017